



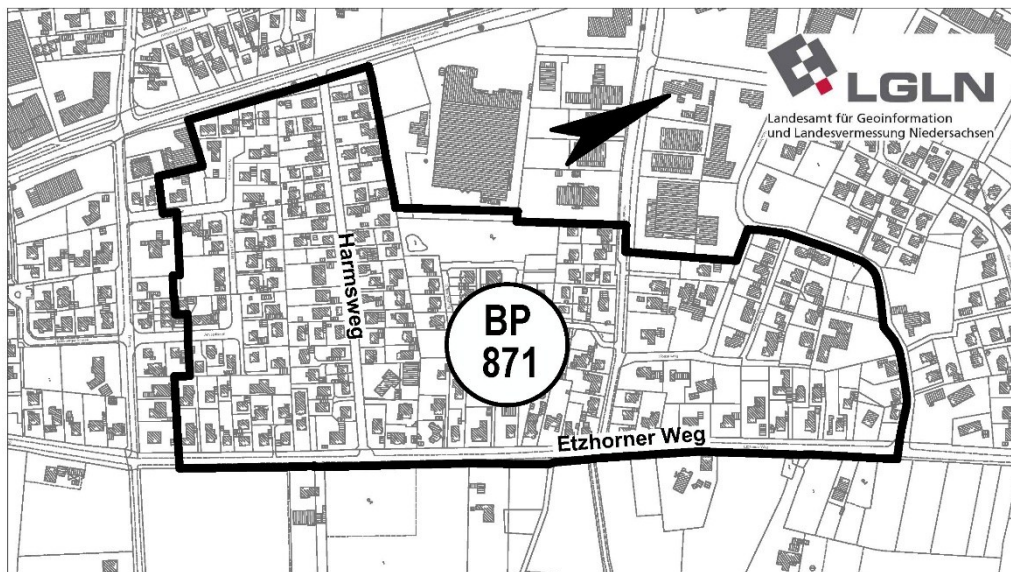
Bekanntmachung:

Bebauungsplans 871 (Etzhorner Weg/Harmsweg) - Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 31. August 2026, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 871 (Etzhorner Weg Harmsweg) gefasst.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Etzhorn.

Ziel des Bebauungsplans 871 ist es, eine moderate Nachverdichtung unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen planungsrechtlich zu sichern. Zudem ist mit dem Aufstellungsbeschluss die Festsetzung weiterer Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz geplant.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich hierzu zu äußern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Zeitraum vom 18. September 2026 bis 2. Oktober 2026 statt. Die Planunterlagen werden im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht und zudem während des Veröffentlichungszeitraums im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Oldenburg, den 16. September 2026

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 16. September 2026.

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

